



Interviews

Datum: 29. August 2024

Interview mit Josefine Paul, Grüne, NRW-Flüchtlingsministerin zu gescheiterte Abschiebung im Gespräch mit Dirk-Oliver Heckmann

Dirk-Oliver Heckmann: Am Telefon begrüße ich jetzt Josefine Paul von Bündnis 90/Die Grünen. Sie ist die NRW-Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung und Flucht und Integration. – Guten Morgen, Frau Paul.

Josefine Paul: Guten Morgen.

Heckmann: Frau Paul, zunächst vielleicht einmal die Frage: Was wissen Sie über den Zustand der schwerverletzten Opfer?

Paul: Die Tat von Solingen erschüttert uns alle nach wie vor. Drei Menschen haben ihr Leben verloren. Schwerstverletzte, die Gott sei Dank jetzt nicht mehr in Lebensgefahr sind. Ich hoffe, dass sie schnell gesunden, nicht nur an Leib, sondern auch an Seele. Aber es hat auch darüber hinaus eine ganze Stadt getroffen, die jetzt das verarbeiten können muss, was dort passiert ist.

Heckmann: Dazu gehört auch Aufklärung. Der mutmaßliche Täter von Solingen wurde nicht nach Bulgarien abgeschoben und konnte deshalb einen Anschlag verüben, bei dem drei Menschen starben und acht schwerverletzt wurden. Tragen Sie dafür die Verantwortung oder zumindest eine Teilverantwortung?

Paul: Dazu muss man wissen, dass die Dublin-Überstellungen sehr kompliziert sind. Die zuständige Zentrale Ausländerbehörde hat direkt, nachdem sie vom BAMF die Überstellungsanordnung bekommen hat – das BAMF, das Bundesamt für Migration und Flucht ist verfahrensführend bei Dublin-Überstellungen und bei Dublin-Verfahren -, direkt danach eine Flugbuchung unternommen. Allerdings darf man sich das nicht so vorstellen, wie Flugbuchungen für uns als Privatpersonen sind, sondern die Modalitäten zu Überstellungen bestimmt das Land, in das rücküberstellt wird. Bulgarien hat zwar der Rücküberstellung zugestimmt, aber die Modalitäten sind so restriktiv, nur an bestimmten Wochentagen, nur zu bestimmten Zeitfenstern, nur zum Flughafen Sofia. Landüberstellungen sind nicht möglich, Charterflüge sind nicht möglich, nur eine bestimmte Anzahl an Personen darf überhaupt überstellt werden, so

dass faktisch bundesweit nur zehn Abschiebungen pro Tag nach Bulgarien möglich sind. Das zeigt, dass wir hier dazu kommen müssen, dass aus der Übernahme der Erklärung, die Person zurückzunehmen, aber auch die faktische Möglichkeit werden muss, und das sind Verfahren, die insgesamt dann auf den Prüfstand gehören.

Heckmann: Dazu kommen wir gleich noch mal, Frau Ministerin. Meine Frage war allerdings, ob Sie zumindest eine Teilverantwortung für diesen blutigen Vorfall tragen.

Paul: Wir haben uns sehr genau in den letzten Tagen alle Abläufe angeschaut, haben uns sehr genau angeschaut, was die für die Rückführung rein in der Ausführung, nicht in der Verfahrensführung zuständige Zentrale Ausländerbehörde gemacht hat. Sie hat direkt einen Flug gebucht, hat den dann aber erst für den 5. Juni bekommen können, weil die Modalitäten so sind. Sie hat dann die rückzuführende Person, den mutmaßlichen Täter nicht in der Unterkunft angetroffen und hat dann aber auch keinen weiteren Flug mehr buchen können, weil in der Zeit, bis die Dublin-Überstellungsfrist abgelaufen ist, kein neuer Flug verfügbar gewesen ist. Deshalb muss darauf geschaut werden, wie mehr Flüge verfügbar gemacht werden können.

Heckmann: Also tragen Sie keine politische Verantwortung?

Paul: Wir müssen jetzt aufklären und auch Verbesserungen vornehmen, weil das jetzt unsere ganz klare Aufgabe nach diesem schrecklichen Vorfall von Solingen ist. Deswegen ist es auch richtig, dass heute die Ausschüsse im Landtag zusammenkommen, dass es morgen eine Sondersitzung des Landtages gibt, damit die Dinge aufgeklärt werden.

Heckmann: Ich halte hier fest: Sie sehen keine Teilverantwortung bei sich. Zumindest sind Sie nicht darauf eingegangen. – Weshalb hat die Zentrale Ausländerbehörde es bei dem einen Versuch am 5. Juni belassen? Hatte man bei der Zentralen Ausländerbehörde kein Interesse an dem Fall?

Paul: Natürlich hatte man ein Interesse an dem Fall. Das zeigt sich daran, dass direkt nach der Überstellungsanordnung des BAMF ein Flug gebucht wurde, direkt im März, nachdem am 16. März das BAMF die Überstellungsanordnung an die zuständige ZAB-Behörde gegeben hat.

Heckmann: Aber man wurde nur einmal vorstellig.

Paul: Man wurde einmal vorstellig, hat die Person nicht angetroffen. Die Person war aber daraufhin nicht flüchtig, weil sie dann wieder in der Einrichtung anzutreffen war. Es war aber nicht möglich, einen weiteren Flug nach Bulgarien in der Überstellungsfrist zu buchen. Allerdings werden wir jetzt darauf hinwirken, dass noch mal mehr geguckt werden muss. Es gibt einerseits die Flüge, die nur schwer zur Verfügung stehen, und andererseits werden auch Flüge storniert, wenn Menschen aus unterschiedlichsten Gründen diese Flüge nicht in Anspruch nehmen können. Es muss dann besser möglich sein, auf diese stornierten Flüge zuzugreifen zu können, damit möglicherweise auch jenseits der regelhaft buchbaren Flüge weitere Möglichkeiten bestehen.

Heckmann: Frau Paul, meine Frage war trotzdem: Warum hat es die Zentrale Ausländerbehörde bei diesem einen Versuch belassen?

Paul: Die Zentrale Ausländerbehörde hat festgestellt, die Frist für die Dublin-Überstellung ist am 20. 8. ausgelaufen. Es war aber vor dem 22. August kein weiterer Flug nach den vorliegenden Modalitäten und Kriterien, die Bulgarien vorschreibt, möglich.

Heckmann: Und da kann man gar nichts machen?

Paul: Da kann man an der Stelle nichts machen, weil es keine anderen Möglichkeiten gibt. Landüberstellungen lässt Bulgarien nicht zu, dass man beispielsweise auch Busse chartern kann. Es werden Charterflüge nicht zugelassen. Man hätte und man soll in Zukunft noch mal mehr nach stornierten Flügen als Flugoptionen schauen, aber auch da muss man sagen, es gibt theoretisch bundesweit täglich nur zehn mögliche Flüge. Und das heißt, auch bei Stornierungen ist unter Umständen eine Überstellung in dieser Frist nicht möglich.

Heckmann: Frau Paul, wir möchten noch ein bisschen bei dem Thema Versäumnisse bleiben, die Sie selber auch angesprochen haben. In Zukunft sollen die Leitungen der Flüchtlingsunterkünfte verpflichtet werden, sich selbst zu melden, wenn ein abgelehnter Asylbewerber, der sich seiner Abschiebung entzieht, wieder auftaucht, was ja auch in dem Fall passiert ist. Die Zentralen Ausländerbehörden sollen dazu verpflichtet werden, nicht die Hände in den Schoß zu legen und es direkt noch einmal zu probieren, wenn eine Abschiebung gescheitert ist. Sie sollen auch Einblick in die Anwesenheitslisten in den Unterkünften erhalten, so dass man genau nachgucken kann, wer ist da vor Ort und wer nicht. Diese Versäumnisse, die Sie

abstellen möchten – meine Frage dazu an Sie -, wer trägt denn die politische Verantwortung dafür, dass diese Punkte bisher nicht klar geregelt waren, wenn nicht das dafür zuständige Ministerium, nämlich Ihres?

Paul: Deswegen gehen wir diese Punkte jetzt konsequent an. Das Landesunterbringungssystem und die Zentralen Ausländerbehörden sind unterschiedliche Behörden und unterschiedliche Einrichtungen. Die müssen jetzt besser kooperieren.

Ich will allerdings auch klar unterstreichen, dass diese Änderungen, die wir jetzt vornehmen, nicht zwangsläufig dazu geführt hätten, dass unter den geltenden Bedingungen der Dublin-Überstellung eine fristgerechte Überstellung möglich gewesen wäre.

Heckmann: Aber trotzdem ist es ja hoch notwendig, diese Schritte zu gehen. Die Frage ist jedoch: Warum werden diese Schritte erst jetzt begangen, wo das Kind in den Brunnen gefallen ist?

Paul: Wir haben die Zentralen Ausländerbehörden in den letzten Jahren auch in anderen Bereichen bereits konsequent gestärkt mit zusätzlichen Befugnissen, auch personell zusätzlich gestärkt. Jetzt werden diese weiteren Lücken auch von uns konsequent benannt. Sie werden geschlossen. Das erwarte ich im Übrigen auch über alle Ebenen hinweg. Deswegen ist es richtig, wenn jetzt mit Bund und Ländern gemeinsam hier Fragen angegangen werden sollen, Verfahrensfragen, Zuständigkeiten klar geregelt werden müssen, denn es gibt insgesamt im System zu viele Schnittstellen, zu viele Lücken, die dazu führen, dass insgesamt zu viele Rückführungen und Rücküberstellungen faktisch nicht erfolgen. Daran müssen wir gemeinsam arbeiten, dafür braucht es konkrete Maßnahmen, dafür braucht es wirksame Maßnahmen.

Heckmann: Frau Paul, laut „Bild“-Zeitung arbeitet die Ampel-Regierung an einer Ausweitung der Leistungskürzungen für sogenannte Dublin-Flüchtlinge, solche Menschen, die über einen anderen EU-Staat eingereist und dort registriert worden sind. Sie sollen weder Geldleistungen noch eine Geldkarte erhalten, sondern nur die nötigsten Sachleistungen wie Unterkunft, Verpflegung und Hygieneartikel – Stichwort „Bett, Brot, Seife-Prinzip“. Sinnvoll? Überfällig aus Ihrer Sicht?

Paul: Wir müssen vor allem daran arbeiten, dass die Dublin-Überstellungen dann auch faktisch passieren. Bislang werden nur 10 bis 15 Prozent der Dublin-Überstellungen auch wirklich vollzogen, weil die Modalitäten des jeweiligen Rücknahmelandes sehr restriktiv sind. Das

heißt, Deutschland ist immer auf die Kooperation des Rücknahmelandes angewiesen. Deshalb ist es vor allem wichtig, dass jetzt in konkrete Gespräche eingetreten wird, um möglichzumachen, dass es Charterflüge, dass es Landüberstellungen gibt, damit die Dublin-Überstellungen faktisch durchgeführt werden können, denn das muss ja unser Hauptinteresse sein: Europäisches Recht. Das heißt: Die Person muss ihren Asylantrag in dem Land stellen, in dem sie als erstes einen Antrag in der Europäischen Union gestellt hat, um das auch faktisch durchzusetzen.

Heckmann: Sind die Leistungskürzungen, die offenbar geplant sind, richtig?

Paul: Man kann jetzt und man muss jetzt über Dinge sprechen, vor allem vor dem Hintergrund, was am Ende wirksame Maßnahmen sind, um europäisches Recht an dieser Stelle bei Dublin-Fällen auch wirklich durchzusetzen. Wir sind bereit, mit dem Bund gemeinsam über wirksame Maßnahmen in all den Bereichen, die jetzt angesprochen sind, bei den Sicherheitsbehörden, bei der Terrorismusbekämpfung, bei der Extremismus-Prävention, aber auch beim Thema Migration zu sprechen.

Heckmann: Ihre persönliche Einschätzung zu dem Thema würde mich interessieren.

Paul: Ich glaube, wir müssen vor allem einen Fokus darauf richten, dass Dublin-Überstellungen auch faktisch umgesetzt werden. Wir möchten, dass diejenigen, die hier nicht das Anrecht haben auf ein Verfahren, sondern die in einem anderen Land ein Verfahren durchlaufen müssen, dass diese Menschen auch dort in das Land rücküberstellt werden, und dazu müssen vor allem die Modalitäten verbessert werden, damit nicht nur 10 Flüge bundesweit pro Tag möglich werden, sondern wir auch die großen Anzahlen an Dublin-Überstellungsfällen, die es in Deutschland gibt, in die jeweiligen Länder überstellen können.

Äußerungen unserer Gesprächspartner geben deren eigene Auffassungen wieder. Der Deutschlandfunk macht sich Äußerungen seiner Gesprächspartner in Interviews und Diskussionen nicht zu eigen.